

Ortsgemeinde Gerbach

Az.: 3/610-13 (15)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“ der Ortsgemeinde Gerbach

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gerbach hat in öffentlicher Sitzung vom 22.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“ in der Gemarkung Gerbach gefasst. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gerbach wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“ liegt innerhalb der Gemarkung Gerbach, etwa 1 km nordöstlich des Siedlungskörpers Gerbach.

Im Norden grenzt direkt eine Windenergieanlage an das Plangebiet an. Im direkten Umfeld befinden sich weitere WEA.

Die Bebauungsplanänderung umfasst den kompletten Geltungsbereich des bereits bestehenden Bebauungsplanes mit einer Größe von etwa 6,1 ha. Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Gerbach und umfasst die Flurstücke Pl.Nr. 573, 2065 und 2080 jeweils teilweise.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch die Flurstücke Nr. 573, 2065, 2080 und 2086 (Gemarkung Gerbach)
- Im Osten durch die Flurstücke Nr.2088/1 (Gemarkung Gerbach), und 3919 (Gemarkung Kriegsfeld)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 565 (Gemarkung Gerbach)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 2070 (Gemarkung Gerbach)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Betreiberfirma beabsichtigt im Zuge des Repowering der bereits bestehenden PV-Freiflächenanlage die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, indem die alten Module durch effizientere ersetzt werden. Durch das Repowering der Anlage wird die Stromerzeugung gesteigert und die Wirtschaftlichkeit zugleich verbessert.

Die Alten Module werden durch leistungsstärkere Module ersetzt und durch die künftige Ost-West Ausrichtung können mehr Module auf der Fläche installiert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, der städtebaulichen Begründung und des Vorentwurfes des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 10. Juli 2023 bis einschließlich Freitag, dem 25. August 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter <https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-gerbach/> eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 20. Juni 2023

**Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister**

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!